



Statistischer Bericht



Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen bei Umgang und Beförderung im Freistaat Sachsen

2016

Q | 3 – j/16

Zeichenerklärung

- Nichts vorhanden (genau Null)
- 0 weniger als die Hälfte von 1 in der letzten besetzten Stelle, jedoch mehr als nichts
- ... Angabe fällt später an
- / Zahlenwert nicht sicher genug
- . Zahlenwert unbekannt oder geheim zu halten
- x Tabellenfach gesperrt, weil Aussage nicht sinnvoll
- () Aussagewert ist eingeschränkt
- p vorläufige Zahl
- r berichtigte Zahl
- s geschätzte Zahl

Inhalt

	Seite
Vorbemerkungen	3
Erläuterungen	3

Tabellen

1. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	5
2. Unfallfolgen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Stoffart und Wassergefährdungsklasse	5
3. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach der Stoffart und Wassergefährdungsklassen	6
4. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach der Stoffart und Wassergefährdungsklassen	6
5. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	7
6. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge	7
7. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016	8
8. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016	8
9. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage und Stoffart	9
10. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart	9
11. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	10
12. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse	11
13. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage und Stoffart	12
14. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	12
15. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage und Stoffart	13
16. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart	13

Abbildungen

	Seite
Abb. 1 Freigesetzte Menge durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2016 nach Unfallfolgen	14
Abb. 2 Freigesetzte Menge durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Sachsen 2016 nach Unfallfolgen	14
Abb. 3 Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016	15
Abb. 4 Unfälle bei der Beförderung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016	15
Abb. 5 Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016 nach Wassergefährdungsklassen	16
Abb. 6 Anzahl der Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016 nach Wassergefährdungsklassen	16

Anhang**Erhebungsbögen**

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016

Vorbemerkungen

Der vorliegende Statistische Bericht beinhaltet die Ergebnisse der Erhebungen über die Unfälle beim Umgang mit und bei der Beförderung von wassergefährdenden Stoffen im Freistaat Sachsen für das Jahr 2016. Diese Erhebungen werden jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dienen dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz. Erfasst wurden Anzahl der Unfälle, freigesetzte und wiedergewonnene Menge der wassergefährdenden Stoffe, Unfallfolgen, Unfallgebiet, Unfallursachen sowie getroffene Sofort- und Folgemaßnahmen. Bei der Ergebnisdarstellung einzelner Merkmale treten Mehrfachzählungen auf.

Aufgrund des Veröffentlichungsdatums tragen die Ergebnisse vorläufigen Charakter.

Rechtsgrundlagen

- Gesetz über Umweltstatistiken (Umweltstatistikgesetz UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), zuletzt geändert durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400);
- Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), zuletzt geändert durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749).

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 und Abs. 2 UStatG. Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 UStatG in Verbindung mit § 15 BStatG. Hiernach sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig. Dies sind im Freistaat Sachsen die unteren Wasserbehörden der Landkreise und Kreisfreien Städte.

Erläuterungen

Bei Werteangaben von 0,0 ist der Wert kleiner als 50 Liter und größer als Null.

Abweichungen in den Summen ergeben sich durch das Runden der Zahlen.

Unfall

Als Unfall im Sinne dieser Erhebungen gilt das Austreten einer im Hinblick auf den Schutz der Gewässer nicht unerheblichen Menge von wassergefährdenden Stoffen aus Anlagen zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen (hierzu gehören auch deren Sicherheitseinrichtungen) bzw. während der Beförderung dieser Stoffe (hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstoffen einschließlich Hydraulikölen bei Fahrzeugen aller Art).

Umgang

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen, das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-

Anlagen) sowie das innerbetriebliche Befördern von wassergefährdenden Stoffen. Zum Umgang zählen auch die Übernahme und Ablieferung, das Ver- und Auspacken sowie das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Beförderung

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung).

Wassergefährdende Stoffe

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachhaltige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen.

Wassergefährdungsklassen (WGK)

Wassergefährdende Stoffe werden in der „Allgemeinen Verwaltungsvorschrift zum Wasserhaushaltsgesetz über die Einstufung wassergefährdender Stoffe in Wassergefährdungsklassen“ bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in Wassergefährdungsklassen eingestuft:

WGK 1 schwach wassergefährdend

WGK 2 wassergefährdend

WGK 3 stark wassergefährdend

Stoffe wie Gülle, Jauche, Silagesickersaft und Gärsubstrat sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft und unter „WGK unbekannt“ erfasst.

Schutzwürdige Gebiete

Zu den als schutzwürdig eingestuften Gebieten gehören Wasserschutzgebiete, Heilquellenschutzgebiete, Überschwemmungsgebiete bzw. Risikogebiete und sonstige schutzwürdige Gebiete (u. a. Landschafts- und Naturschutzgebiete).

Wasserschutzgebiete

Wasserschutzgebiete können festgesetzt werden, um Gewässer im Interesse der öffentlichen Wasserversorgung vor nachteiligen Einwirkungen zu schützen, das Grundwasser anzureichern oder das schädliche Abfließen von Niederschlagswasser sowie das Abschwemmen und den Eintrag von Bodenbestandteilen, Dünge- oder Pflanzenbehandlungsmitteln in Gewässer zu verhüten. In den Wasserschutzgebieten können bestimmte Handlungen verboten oder für nur beschränkt zulässig erklärt werden (§ 19 Abs. 1 und 2 WHG). Schutzgebiete werden in der Regel in verschiedene Schutzzonen gegliedert, für die graduell abgestufte Beschränkungen oder Verbote gelten, ausgehend vom Fassungsgebiet über die engere zur weiteren Schutzzone.

Zone I soll Trinkwassergewinnungsanlagen vor unmittelbaren Gefahren schützen.

In der engeren Schutzzone Zone II soll eine bakterielle

Verunreinigung verhindert werden.

Die weitere Schutzzone Zone III dient dem Schutz vor weitreichenden Beeinträchtigungen, insbesondere chemischen oder radioaktiven Verunreinigungen.

Freigesetzte Menge

Die am Unfallort ausgetretene Menge der wassergefährdenden Stoffe wird als freigesetzte Menge bezeichnet.

Wiedergewonnene Menge

Wiedergewonnene Menge bezeichnet die Menge an wassergefährdenden Stoffen, die einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung steht oder einer gesonderten Entsorgung zugeführt wird. Die Mengenangaben beziehen sich auf den wassergefährdenden Stoff, nicht auf Beimengungen hervorgerufen durch Sofort- und Folgemaßnahmen wie Löschwasser, Bindemittel, Bodenaushub usw..

Nicht wiedergewonnene Menge

Die Restmenge der freigesetzten Menge, die in der Umwelt verbleibt, wird als nicht wiedergewonnene Menge bezeichnet. Sie ergibt sich als Differenz aus freigesetzter und wiedergewonnener Menge.

1. Unfälle mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Freigesetzte Menge	Und zwar			
			wiedergewonnen (auch teilweise)		nicht wiedergewonnen (auch teilweise)	
	Anzahl	m ³	Anzahl	m ³	Anzahl	
Insgesamt	65	659,7	356,0	55	303,7	43
Stoffart						
Mineralölprodukte	49	89,3	84,6	43	4,7	32
Sonstige Stoffe	16	570,4	271,4	12	299,0	11
darunter JGS ¹⁾	6	500,0	207,0	3	293,0	6
Wassergefährdungsklasse						
WGK 1	6	4,3	3,8	5	0,5	2
WGK 2	39	79,3	74,9	33	4,5	27
WGK 3	11	75,3	69,9	11	5,5	6
WGK unbekannt ²⁾	9	500,7	207,5	6	293,2	8

2. Unfallfolgen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ³⁾								
		Verunreinigung							Brand/Explosion	sonstigen Unfallfolgen
		einer versiegelten/befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes und/oder Kläranlage	eines Oberflächengewässers		des Grundwassers	einer Wasserversorgung		
				zusammen	darunter mit Fischsterben					
		Anzahl der Unfälle								
Insgesamt	65	47	32	13	19	1	1	-	4	8
Stoffart										
Mineralölprodukte	49	36	24	12	13	-	1	-	2	5
Sonstige Stoffe	16	11	8	1	6	1	-	-	2	3
darunter JGS ¹⁾	6	3	3	1	4	1	-	-	-	2
		freigesetzte Menge in m³								
Insgesamt	659,7	383,0	540,5	207,1	385,3	40,0	0,0	-	67,5	246,9
Stoffart										
Mineralölprodukte	89,3	83,6	83,7	7,1	10,0	-	0,0	-	2,2	6,9
Sonstige Stoffe	570,4	299,3	456,7	200,0	375,3	40,0	-	-	65,3	240,0
darunter JGS ¹⁾	500,0	230,0	390,0	200,0	310,0	40,0	-	-	-	240,0
		nicht wiedergewonnene Menge in m³								
Insgesamt	303,7	52,8	190,4	180,8	298,6	40,0	0,0	-	7,3	182,2
Stoffart										
Mineralölprodukte	4,7	4,3	1,6	0,8	3,3	-	0,0	-	2,0	1,2
Sonstige Stoffe	299,0	48,5	188,8	180,0	295,3	40,0	-	-	5,3	181,0
darunter JGS ¹⁾	293,0	43,0	183,0	180,0	290,0	40,0	-	-	-	181,0
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,5	-	0,5	0,0	-	-	-	-	-	-
WGK 2	4,5	4,1	1,4	0,2	3,2	-	-	-	2,3	0,7
WGK 3	5,5	5,5	5,5	0,5	5,5	-	0,0	-	5,0	0,5
WGK unbekannt ²⁾	293,2	43,2	183,0	180,0	290,0	40,0	-	-	-	181,0

1) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärreste sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

2) einschließlich ohne Angabe

3) Mehrfachzählungen möglich

3. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach der Stoffart und Wassergefährdungsklassen

Merkmal	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
	Abdichten schadhafter Behälter oder Anlageteile	Verhindern weiteren Auslaufens	Verhindern weiteren Ausbreitens	Umpumpen, Umladen in andere Behälter	Aufbringen von Bindemitteln	Einbringen von Sperren in Gewässern	Beseitigen von Brand/Explosionsgefahren, Löschen der Brände	Analyse des verunreinigten Materials	Spülen von Kanälen	weitere Sofortmaßnahmen
Insgesamt	15	32	35	10	42	16	7	11	7	30
Stoffart										
Mineralölprodukte	11	20	28	5	38	15	3	8	6	20
Sonstige Stoffe	4	12	7	5	4	1	4	3	1	10
darunter mit JGS ²⁾	1	6	3	2	-	1	-	1	1	5
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	2	3	2	-	3	1	-	1	-	1
WGK 2	8	16	23	4	33	9	6	7	3	18
WGK 3	4	6	6	4	4	5	1	2	3	5
WGK unbekannt ³⁾	1	7	4	2	2	1	-	1	1	6

4. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach der Stoffart und Wassergefährdungsklassen

Merkmal	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾									
		zusammen	Aufnehmen/Ausheben verunreinigten Materials		Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Niederbringen von Grundwasserbeobachtungsrohren	Anlegen von Schürftgruben	weitere Folgemaßnahmen	unbekannt/nicht absehbar ³⁾
			Anzahl	m ³	Anzahl	m ³					
Insgesamt	3	62	52	812,3	51	811,3	4	1	3	17	-
Stoffart											
Mineralölprodukte	2	47	42	497,5	41	496,5	3	1	2	10	-
Sonstige Stoffe	1	15	10	314,8	10	314,8	1	-	1	7	-
darunter mit JGS ²⁾	-	6	3	169,0	3	169,0	-	-	1	5	-
Wassergefährdungsklasse											
WGK 1	-	6	4	24,5	4	24,5	1	-	-	1	-
WGK 2	2	37	32	217,6	32	217,6	3	1	-	7	-
WGK 3	1	10	10	397,0	9	396,0	-	-	2	4	-
WGK unbekannt ³⁾	-	9	6	173,2	6	173,2	-	-	1	5	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärreste sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

3) einschließlich ohne Angabe

5. Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Freigesetzte Menge	Und zwar			
			wiedergewonnen (auch teilweise)		nicht wiedergewonnen (auch teilweise)	
	Anzahl	m ³	Anzahl	m ³	Anzahl	
Insgesamt	26	645,9	346,5	22	299,4	18
Art der Anlage						
Lageranlagen	10	148,6	77,8	8	70,8	7
davon						
im gewerblichen Bereich	8	78,4	7,8	6	70,6	6
im nichtgewerblichen Bereich	2	70,2	70,0	2	0,2	1
Anlagen zum Abfüllen	4	190,1	148,1	2	42,0	3
Umschlaganlagen	2	0,5	0,5	2	0,1	2
HBV-Anlagen	8	306,6	120,1	8	186,5	5
Innerbetriebliche Beförderung	2	0,1	0,1	2	0,0	1
Stoffart						
Mineralölprodukte	14	76,8	75,9	13	0,9	9
Sonstige Stoffe	12	569,1	270,6	9	298,5	9
darunter JGS ¹⁾	6	500,0	207,0	3	293,0	6
Wassergefährdungsklasse						
WGK 1	4	4,0	3,5	3	0,5	2
WGK 2	8	72,5	71,7	8	0,9	6
WGK 3	7	69,3	64,3	7	5,0	4
WGK unbekannt ²⁾	7	500,0	207,0	4	293,0	6

6. Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, Stoffart, Wassergefährdungsklasse und freigesetzter Menge

Merkmal	Unfälle	Beförderte Menge	Freigesetzte Menge	Und zwar			
				wiedergewonnen (auch teilweise)		nicht wiedergewonnen (auch teilweise)	
	Anzahl	m ³	Anzahl	m ³	Anzahl		
Insgesamt	39	55,5	13,8	9,5	33	4,3	25
Art des Beförderungsmittels							
Straßenfahrzeuge	36	54,1	13,7	9,4	30	4,3	22
Eisenbahnwagen	2	1,3	0,1	0,1	2	0,0	2
Schiffe	1	0,0	0,0	0,0	1	0,0	1
Beschädigte Umschließung							
Ausschließlich Betriebsstofftank	22	5,9	3,0	2,2	17	0,8	15
Anderer Behälter ³⁾	17	49,5	10,8	7,3	16	3,5	10
Stoffart							
Mineralölprodukte	35	54,1	12,5	8,7	30	3,8	23
Sonstige Stoffe	4	1,3	1,3	0,8	3	0,5	2
darunter JGS ¹⁾	-	-	-	-	-	-	-
Wassergefährdungsklasse							
WGK 1	2	0,3	0,3	0,3	2	-	-
WGK 2	31	47,4	6,8	3,2	25	3,6	21
WGK 3	4	7,1	6,0	5,6	4	0,5	2
WGK unbekannt ²⁾	2	0,7	0,7	0,5	2	0,2	2

1) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärreste sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

2) einschließlich ohne Angabe

3) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

7. Betroffene Gebiete durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet (Hoch- wasser)	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	26	-	-	2	-	-	1	-	-	23
darunter										
Lageranlagen zusammen	10	-	-	-	-	-	1	-	-	9
darunter mit sonstigen Stoffen	3	-	-	-	-	-	1	-	-	2
Anlagen zum Abfüllen	4	-	-	1	-	-	-	-	-	3
HBV-Anlagen	8	-	-	1	-	-	-	-	-	7
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	645,9	-	-	0,5	-	-	3,0	-	-	642,4
darunter										
Lageranlagen zusammen	148,6	-	-	-	-	-	3,0	-	-	145,6
darunter mit sonstigen Stoffen	73,0	-	-	-	-	-	3,0	-	-	70,0
Anlagen zum Abfüllen	190,1	-	-	0,0	-	-	-	-	-	190,1
HBV-Anlagen	306,6	-	-	0,5	-	-	-	-	-	306,1

8. Betroffene Gebiete durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016

Merkmal	Unfälle	Davon im								
		Wasserschutzgebiet				Heil- quellen- schutz- gebiet	Über- schwem- mungs- gebiet	Risiko- gebiet (Hoch- wasser)	sonstigen schutz- würdigen Gebiet	anderen Gebiet ¹⁾
		Zone I	Zone II	Zone III / III A	Zone III B					
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	39	-	1	2	-	-	2	-	2	32
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	36	-	1	2	-	-	2	-	2	29
Eisenbahnwagen	2	-	-	-	-	-	-	-	-	2
Schiffe	1	-	-	-	-	-	-	-	-	1
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	13,8	-	0,0	0,2	-	-	0,2	-	0,1	13,4
Stoffart										
Mineralölprodukte	12,5	-	0,0	0,2	-	-	0,2	-	0,1	12,1
Sonstige Stoffe	1,3	-	-	0,0	-	-	-	-	-	1,3
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,3	-	-	0,2	-	-	-	-	-	0,1
WGK 2	6,8	-	0,0	-	-	-	0,2	-	0,1	6,6
WGK 3	6,0	-	-	0,0	-	-	-	-	-	6,0
WGK unbekannt ¹⁾	0,7	-	-	-	-	-	-	-	-	0,7
nicht wiedergewonnene Menge in m³										
Insgesamt	4,3	-	-	-	-	-	0,0	-	0,1	4,2
Stoffart										
Mineralölprodukte	3,8	-	-	-	-	-	0,0	-	0,1	3,7
Sonstige Stoffe	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	3,6	-	-	-	-	-	0,0	-	0,1	3,5
WGK 3	0,5	-	-	-	-	-	-	-	-	0,5
WGK unbekannt ¹⁾	0,2	-	-	-	-	-	-	-	-	0,2

1) einschließlich ohne Angabe

9. Hauptursachen der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Korrosion metallischer Anlagenteile	Alterung von Anlagenteilen aus sonstigen Werkstoffen	Versagen von Schutzeinrichtungen	sonstige Materialursache		
Insgesamt	26	6	1	-	2	3	12	8
Art der Anlage								
Lageranlagen	10	4	1	-	1	2	2	4
davon								
im gewerblichen Bereich	8	3	1	-	-	2	2	3
im nichtgewerblichen Bereich	2	1	-	-	1	-	-	1
Anlagen zum Abfüllen	4	1	-	-	-	1	3	-
Umschlaganlagen	2	-	-	-	-	-	2	-
HBV-Anlagen	8	1	-	-	1	-	4	3
Innerbetriebliche Beförderung	2	-	-	-	-	-	1	1
Stoffart								
Mineralölprodukte	14	3	1	-	1	1	6	5
Sonstige Stoffe	12	3	-	-	1	2	6	3
darunter JGS ²⁾	6	3	-	-	1	2	2	1

10. Hauptursachen der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Hauptursache des Unfalls						
		Material					Verhalten	sonstige ¹⁾
		zu-sammen	Mängel an Behälter/Verpackung	Mängel an Armaturen	Mängel an Fahrzeug und Sicherheitseinrichtungen	sonstige Materialursache		
Insgesamt	39	6	-	-	-	6	17	16
kein Gefahrgut	30	6	-	-	-	6	11	13
Gefahrgutklasse unbekannt ³⁾	9	-	-	-	-	-	6	3
Art des Beförderungsmittels								
Straßenfahrzeuge	36	4	-	-	-	4	16	16
Eisenbahnwagen	2	2	-	-	-	2	-	-
Schiffe	1	-	-	-	-	-	1	-
Beschädigte Umschließung								
Ausschließlich Betriebsstofftank	22	3	-	-	-	3	10	9
Anderer Behälter ⁴⁾	17	3	-	-	-	3	7	7
Stoffart								
Mineralölprodukte	35	6	-	-	-	6	14	15
Sonstige Stoffe	4	-	-	-	-	-	3	1

1) einschließlich ungeklärt

2) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärreste sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

3) Einschl. "ohne Angabe"

4) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

11. Unfallfolgen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung							Brand/ Explosion	sonstigen Unfall- folgen
		einer ver- siegelten/ be- festigten Fläche	des Bodens	eines Kanal- netzes und/oder Klär- anlage	eines Ober- flächengewässers	zu- sam- men	darunter mit Fisch- sterben	des Grund- was- sers		
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	26	16	12	6	11	1	1	-	1	3
Art der Anlage										
Lageranlagen	10	5	4	2	6	-	1	-	-	-
davon										
im gewerblichen Bereich	8	3	2	2	6	-	1	-	-	-
im nichtgewerblichen Bereich	2	2	2	-	-	-	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	4	3	1	2	2	1	-	-	-	-
Umschlaganlagen	2	2	1	-	-	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	8	5	6	2	2	-	-	-	1	2
Innerbetriebliche Beförderung	2	1	-	-	1	-	-	-	-	1
Stoffart										
Mineralölprodukte	14	9	7	5	6	-	1	-	-	-
Sonstige Stoffe	12	7	5	1	5	1	-	-	1	3
darunter JGS ²⁾	6	3	3	1	4	1	-	-	-	2
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	645,9	370,6	531,0	200,4	376,5	40,0	0,0	-	65,0	240,0
Art der Anlage										
Lageranlagen	148,6	74,4	74,4	0,2	71,4	-	0,0	-	-	-
davon										
im gewerblichen Bereich	78,4	4,2	4,2	0,2	71,4	-	0,0	-	-	-
im nichtgewerblichen Bereich	70,2	70,2	70,2	-	-	-	-	-	-	-
Anlagen zum Abfüllen	190,1	190,1	150,0	0,1	40,1	40,0	-	-	-	-
Umschlaganlagen	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	-	-	-
HBV-Anlagen	306,6	105,6	306,1	200,1	265,0	-	-	-	65,0	240,0
Innerbetriebliche Beförderung	0,1	0,0	-	-	0,0	-	-	-	-	0,0
Stoffart										
Mineralölprodukte	76,8	72,6	75,0	0,4	1,5	-	0,0	-	-	-
Sonstige Stoffe	569,1	298,0	456,0	200,0	375,0	40,0	-	-	65,0	240,0
darunter JGS ²⁾	500,0	230,0	390,0	200,0	310,0	40,0	-	-	-	240,0
nicht wiedergewonnene Menge in m³										
Insgesamt	299,4	48,9	188,8	180,1	295,6	40,0	0,0	-	5,0	181,0
Stoffart										
Mineralölprodukte	0,9	0,9	0,3	0,1	0,6	-	0,0	-	-	-
Sonstige Stoffe	298,5	48,0	188,5	180,0	295,0	40,0	-	-	5,0	181,0
darunter JGS ²⁾	293,0	43,0	183,0	180,0	290,0	40,0	-	-	-	181,0
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	0,5	-	0,5	0,0	-	-	-	-	-	-
WGK 2	0,9	0,9	0,3	0,0	0,6	-	-	-	-	-
WGK 3	5,0	5,0	5,0	0,0	5,0	-	0,0	-	5,0	-
WGK unbekannt ³⁾	293,0	43,0	183,0	180,0	290,0	40,0	-	-	-	181,0

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärreste sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

3) einschließlich ohne Angabe

12. Unfallfolgen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung, Stoffart und Wassergefährdungsklasse

Merkmal	Unfälle	Und zwar mit ¹⁾								
		Verunreinigung						Brand/ Explosion	sonstigen Unfall- folgen	
		einer versiegelten/ befestigten Fläche	des Bodens	eines Kanalnetzes und/oder Kläranlage	eines Oberflächengewässers	zu- sam- men	darunter mit Fischsterben			des Grundwassers
Anzahl der Unfälle										
Insgesamt	39	31	20	7	8	-	-	-	3	5
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	36	30	19	7	6	-	-	-	2	4
Eisenbahnwagen	2	1	1	-	1	-	-	-	1	1
Schiffe	1	-	-	-	1	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	22	15	8	4	4	-	-	-	1	1
Anderer Behälter ²⁾	17	16	12	3	4	-	-	-	2	4
Stoffart										
Mineralölprodukte	35	27	17	7	7	-	-	-	2	5
Sonstige Stoffe	4	4	3	-	1	-	-	-	1	-
freigesetzte Menge in m³										
Insgesamt	13,8	12,4	9,5	6,7	8,8	-	-	-	2,5	6,9
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	13,7	12,3	9,4	6,7	8,7	-	-	-	2,4	6,8
Eisenbahnwagen	0,1	0,1	0,1	-	0,1	-	-	-	0,1	0,1
Schiffe	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	3,0	1,6	1,9	0,6	0,3	-	-	-	0,1	0,3
Anderer Behälter ²⁾	10,8	10,8	7,5	6,1	8,4	-	-	-	2,4	6,6
Stoffart										
Mineralölprodukte	12,5	11,0	8,7	6,7	8,5	-	-	-	2,2	6,9
Sonstige Stoffe	1,3	1,3	0,7	-	0,3	-	-	-	0,3	-
nicht wiedergewonnene Menge in m³										
Insgesamt	4,3	3,9	1,6	0,7	3,0	-	-	-	2,3	1,2
Art des Beförderungsmittels										
Straßenfahrzeuge	4,3	3,9	1,6	0,7	3,0	-	-	-	2,3	1,2
Eisenbahnwagen	0,0	0,0	0,0	-	0,0	-	-	-	0,0	0,0
Schiffe	0,0	-	-	-	0,0	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung										
Ausschließlich Betriebsstofftank	0,8	0,4	0,4	0,2	0,2	-	-	-	0,0	0,3
Anderer Behälter ²⁾	3,5	3,5	1,2	0,5	2,8	-	-	-	2,3	0,9
Stoffart										
Mineralölprodukte	3,8	3,4	1,3	0,7	2,7	-	-	-	2,0	1,2
Sonstige Stoffe	0,5	0,5	0,3	-	0,3	-	-	-	0,3	-
Wassergefährdungsklasse										
WGK 1	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-
WGK 2	3,6	3,2	1,1	0,2	2,6	-	-	-	2,3	0,7
WGK 3	0,5	0,5	0,5	0,5	0,5	-	-	-	-	0,5
WGK unbekannt ³⁾	0,2	0,2	0,0	0,0	-	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

3) einschließlich ohne Angabe

13. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter oder Anla- geteile	Verhin- derung weiteren Aus- laufens	Verhin- derung weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrern in Ge- wässern	Beseitigen von Brand/ Explo- sionsge- fahren, Löschen der Brände	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	Spülen von Kanälen	weitere Sofort- maß- nahmen
Insgesamt	26	7	14	16	4	10	8	2	6	3	14
Art der Anlage											
Lageranlagen	10	2	3	5	1	4	4	-	3	2	6
davon im gewerblichen Bereich	8	2	3	3	1	2	4	-	1	2	5
davon im nichtgewerblichen Bereich	2	-	-	2	-	2	-	-	2	-	1
Anlagen zum Abfüllen	4	2	3	2	1	1	2	-	-	1	1
Umschlaganlagen	2	-	1	1	-	2	-	1	1	-	1
HBV-Anlagen	8	2	5	7	2	3	1	1	2	-	4
Innerbetriebliche Beförderung	2	1	2	1	-	-	1	-	-	-	2
Stoffart											
Mineralölprodukte	14	4	5	11	1	9	7	-	4	2	7
Sonstige Stoffe	12	3	9	5	3	1	1	2	2	1	7
darunter JGS ²⁾	6	1	6	3	2	-	1	-	1	1	5

14. Getroffene Sofortmaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Getroffene Sofortmaßnahmen ¹⁾									
		Abdichten schad- hafter Behälter oder Anla- geteile	Verhin- derung weiteren Aus- laufens	Verhin- derung weiteren Aus- breitens	Umpum- pen, Um- laden in andere Behälter	Auf- bringen von Binde- mitteln	Ein- bringen von Sperrern in Ge- wässern	Beseitigen von Brand/ Explo- sionsge- fahren, Löschen der Brände	Analyse des verun- reinig- ten Ma- terials	Spülen von Kanälen	weitere Sofort- maß- nahmen
Insgesamt	39	8	18	19	6	32	8	5	5	4	16
Art des Beförderungsmittels											
Straßenfahrzeuge	36	7	16	17	6	30	6	3	4	4	15
Eisenbahnwagen	2	1	2	1	-	1	1	2	-	-	1
Schiffe	1	-	-	1	-	1	1	-	1	-	-
Beschädigte Umschließung											
Ausschließlich Betriebsstofftank	22	4	8	12	2	19	5	2	2	3	8
Anderer Behälter ³⁾	17	4	10	7	4	13	3	3	3	1	8
Stoffart											
Mineralölprodukte	35	7	15	17	4	29	8	3	4	4	13
Sonstige Stoffe	4	1	3	2	2	3	-	2	1	-	3

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärreste sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

3) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

15. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016 nach Art der Anlage und Stoffart

Merkmal	Unfälle	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾								
			zusammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials	Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Niederbringen von Grundwasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	weitere Folge- maß- nahmen	
					Anzahl	m ³					Anzahl
Insgesamt	26	1	25	20	416,6	19	415,6	1	1	2	10
Art der Anlage											
Lageranlagen	10	-	10	7	78,6	7	78,6	1	1	1	4
davon im gewerblichen Bereich	8	-	8	5	8,1	5	8,1	1	-	1	4
davon im nichtgewerblichen Bereich	2	-	2	2	70,5	2	70,5	-	1	-	-
Anlagen zum Abfüllen	4	-	4	2	150,0	2	150,0	-	-	1	2
Umschlaganlagen	2	-	2	2	20,1	2	20,1	-	-	-	-
HBV-Anlagen	8	1	7	7	166,7	7	166,7	-	-	-	4
Innerbetriebliche Beförderung	2	-	2	2	1,2	1	0,2	-	-	-	-
Stoffart											
Mineralölprodukte	14	-	14	13	116,8	12	115,8	-	1	1	4
Sonstige Stoffe	12	1	11	7	299,8	7	299,8	1	-	1	6
darunter JGS ²⁾	6	-	6	3	169,0	3	169,0	-	-	1	5

16. Getroffene Folgemaßnahmen bei Unfällen bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016 nach Art des Beförderungsmittels, beschädigter Umschließung und Stoffart

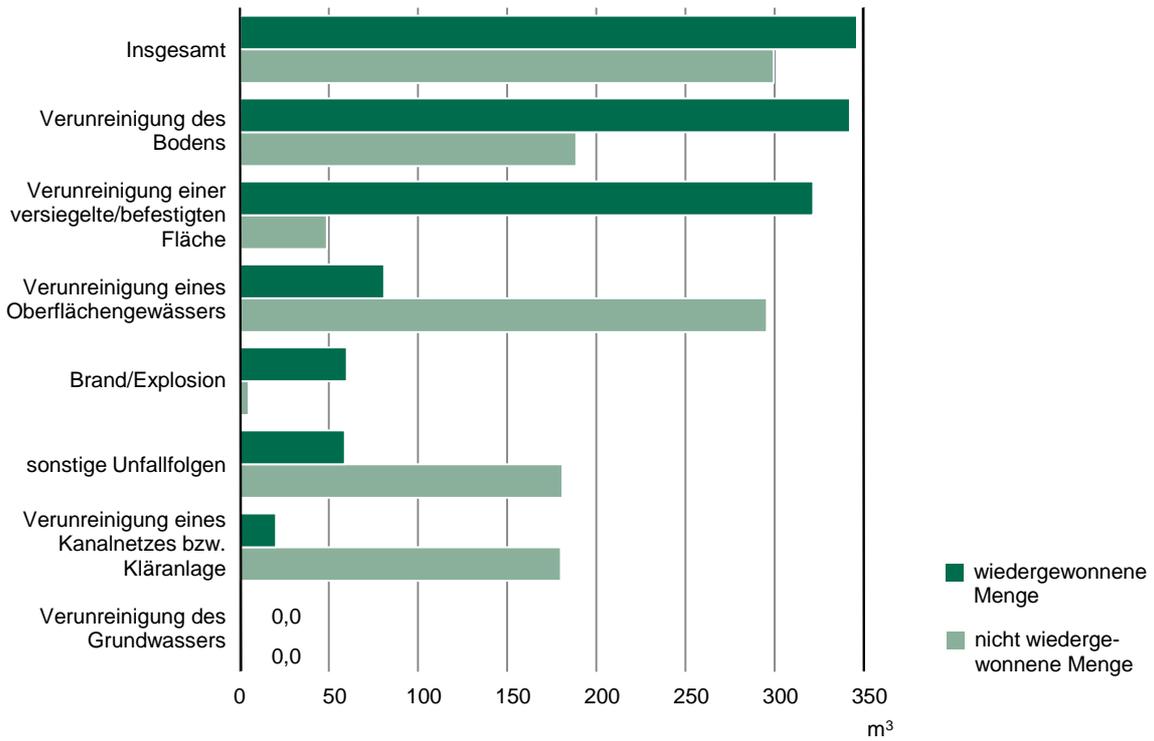
Merkmal	Unfälle	Keine Folgemaßnahmen erforderlich	Unfälle mit getroffenen Folgemaßnahmen ¹⁾								
			zusammen	Aufnehmen/ Ausheben verunreinigten Materials	Abfuhr verunreinigten Materials		Aufbereiten des verunreinigten Materials vor Ort	Niederbringen von Grundwasser- beobach- tungs- rohren	Anlegen von Schürf- gruben	weitere Folge- maß- nahmen	
					Anzahl	m ³					Anzahl
Insgesamt	39	2	37	32	395,7	32	395,7	3	-	1	7
Art des Beförderungsmittels											
Straßenfahrzeuge	36	1	35	30	381,7	30	381,7	3	-	1	6
Eisenbahnwagen	2	-	2	2	14,0	2	14,0	-	-	-	1
Schiffe	1	1	-	-	-	-	-	-	-	-	-
Beschädigte Umschließung											
Ausschließlich Betriebsstofftank	22	2	20	16	72,0	16	72,0	2	-	-	5
Anderer Behälter ³⁾	17	-	17	16	323,7	16	323,7	1	-	1	2
Stoffart											
Mineralölprodukte	35	2	33	29	380,7	29	380,7	3	-	1	6
Sonstige Stoffe	4	-	4	3	15,0	3	15,0	-	-	-	1
darunter JGS ²⁾	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-	-

1) Mehrfachzählungen möglich

2) Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärreste sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe.

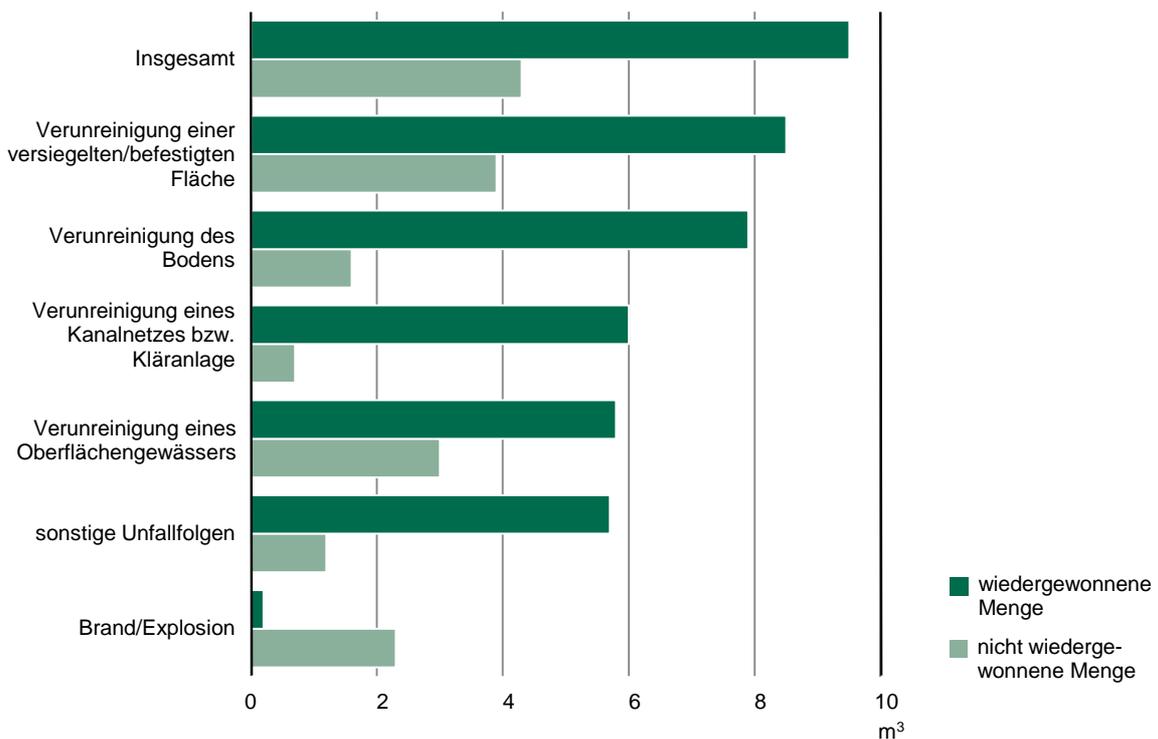
3) Hierzu zählen auch Unfälle, bei denen Betriebsstofftanks und andere Behälter betroffen waren.

Abb. 1 Freigesetzte Menge^{1) 2)} durch Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen in Sachsen 2016 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.
 2) Angabe "0,0"; Wert ist kleiner als 50 Liter und größer als Null

Abb. 2 Freigesetzte Menge¹⁾ durch Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe in Sachsen 2016 nach Unfallfolgen



1) Innerhalb der einzelnen Unfallfolgen sind Mehrfachnennungen möglich.

Abb. 3 Freigesetzte und wiedergewonnene Mengen bei Unfällen mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016

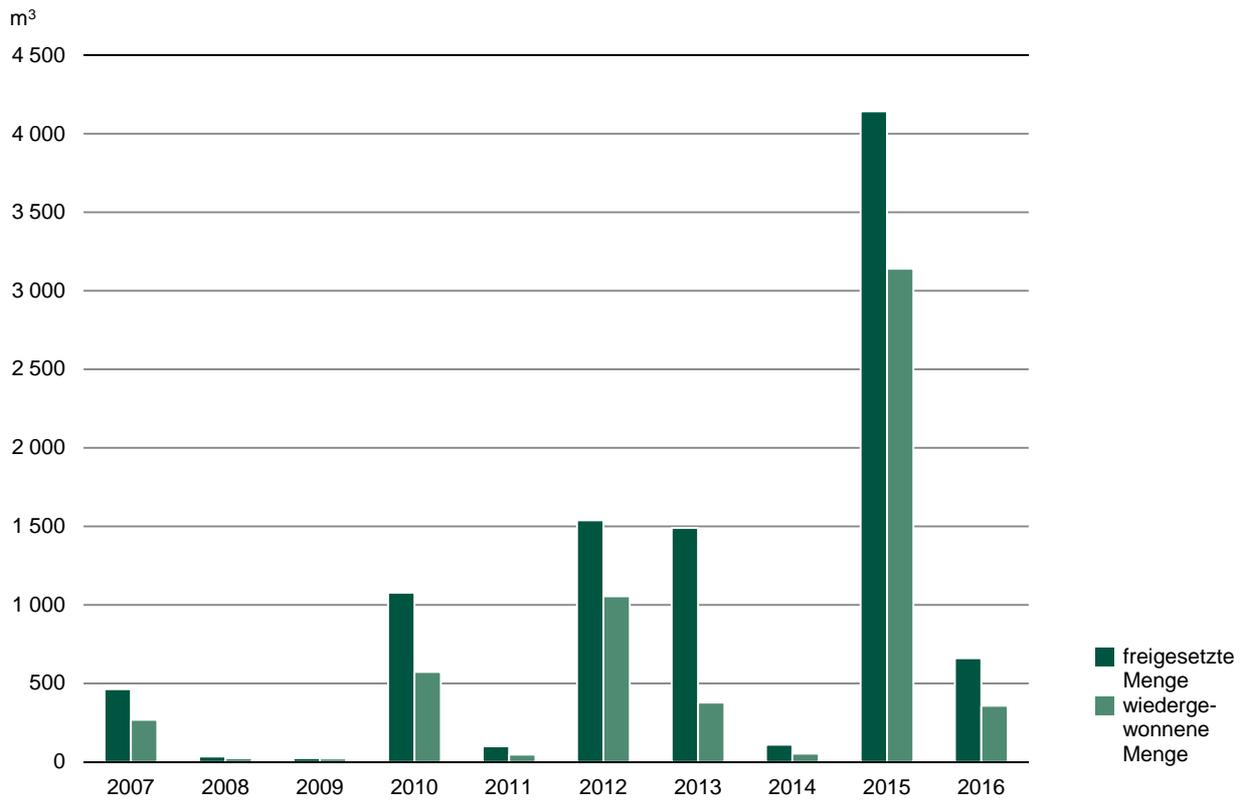


Abb. 4 Unfälle bei der Beförderung und im Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016

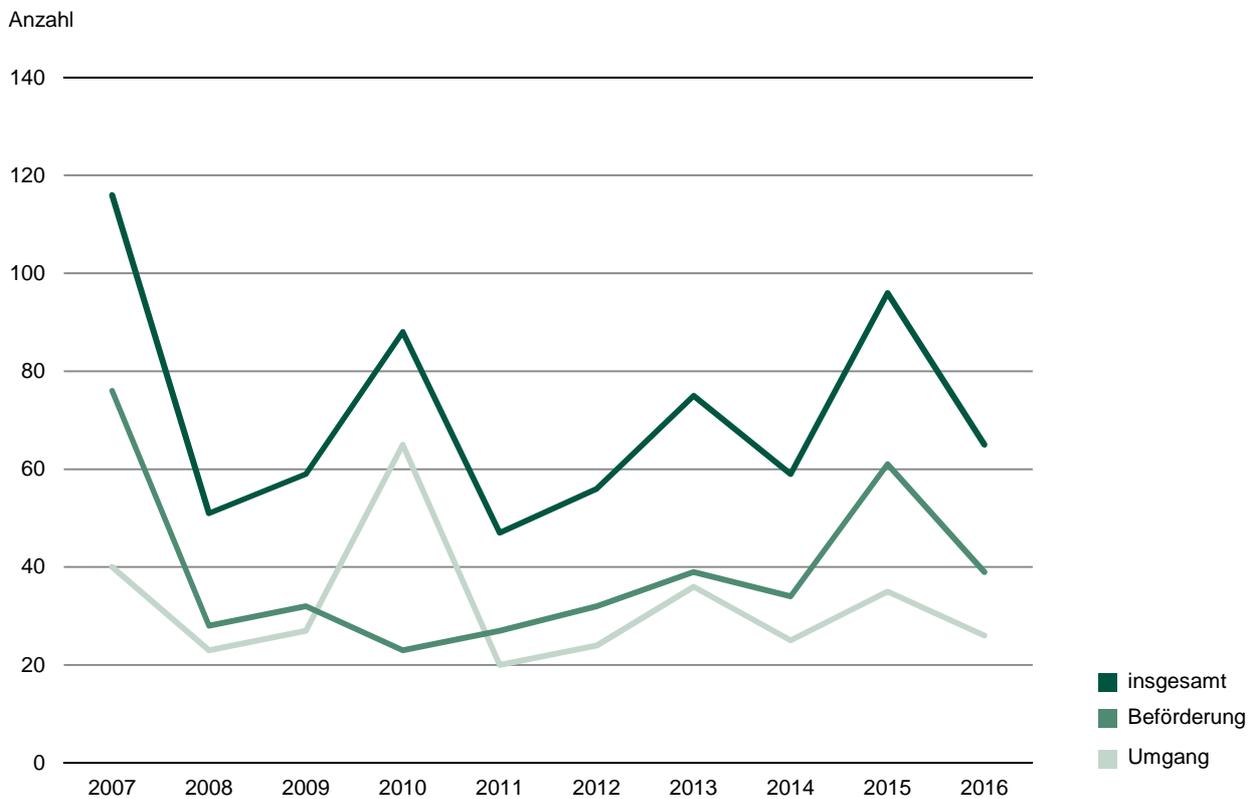


Abb. 5 Anzahl der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016 nach Wassergefährdungsklassen

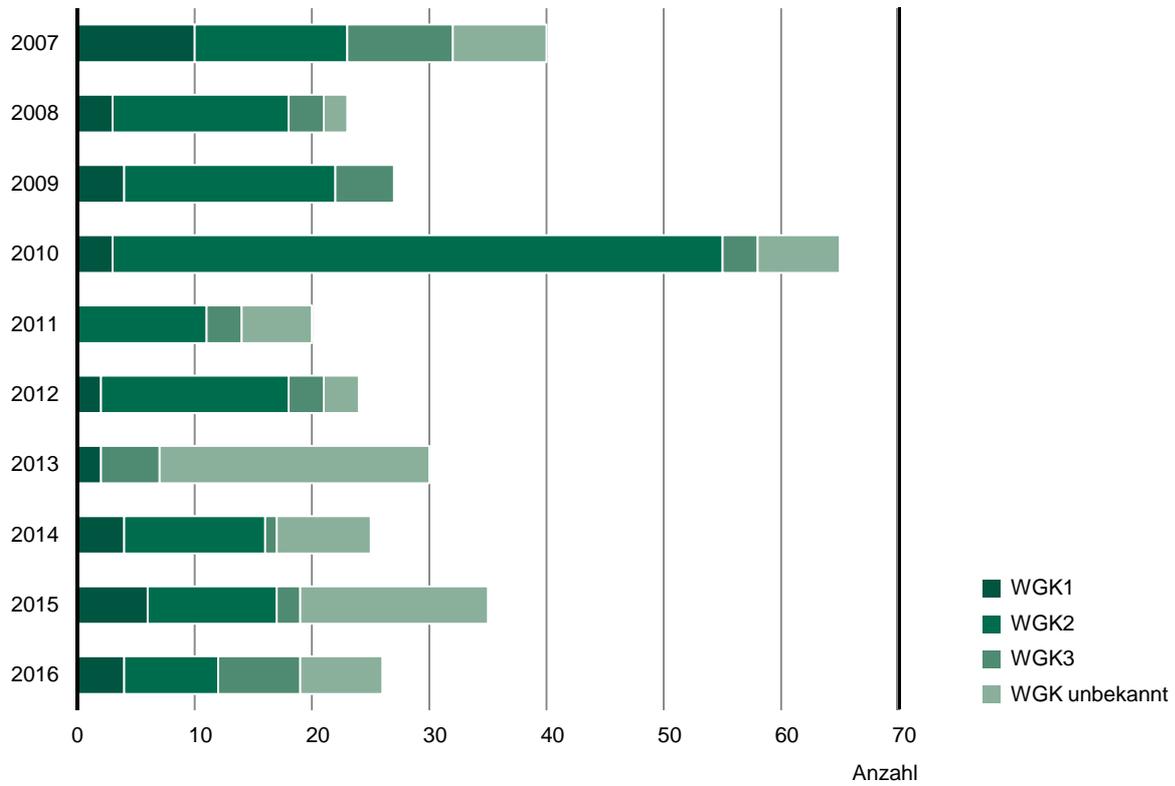
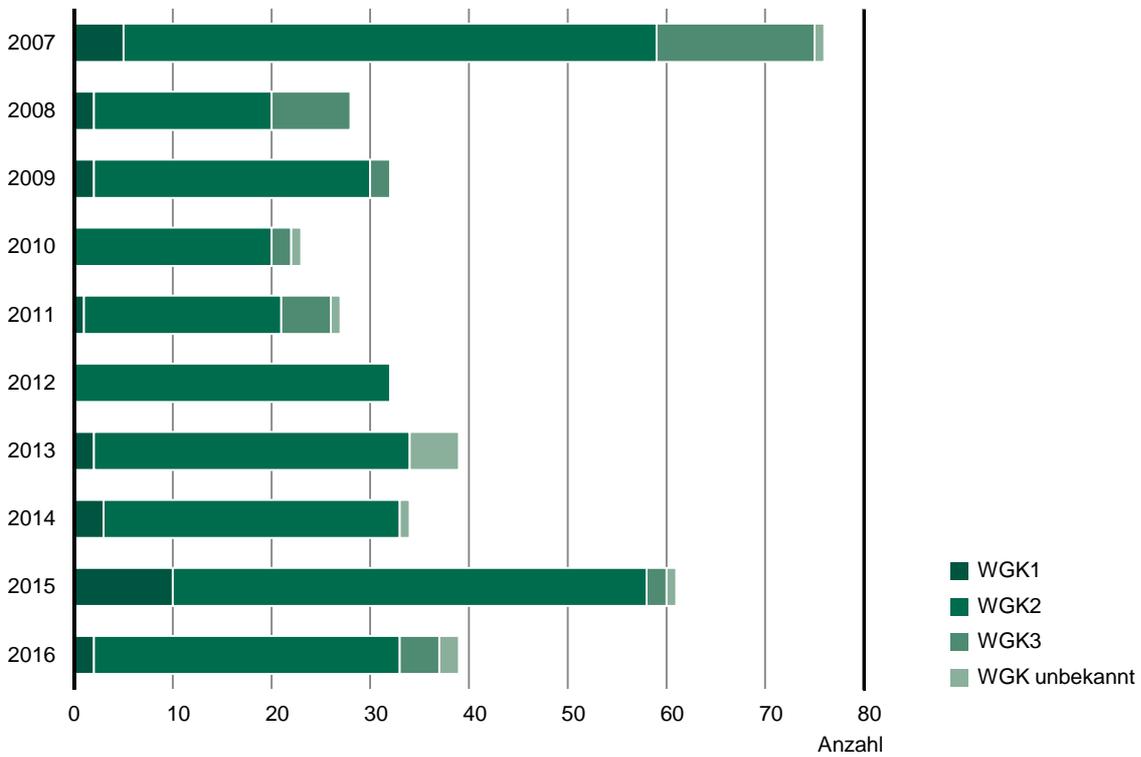


Abb. 6 Anzahl der Unfälle bei der Beförderung mit wassergefährdenden Stoffen 2007 bis 2016 nach Wassergefährdungsklassen



Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016

9-U

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Wasser
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Ansprechpartner/-in

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 SA 2-10 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe aus Anlagen (hierzu zählen auch deren Sicherheitseinrichtungen) zum Umgang mit wassergefährdenden Stoffen.

Umgang bezeichnet das Lagern, Abfüllen und Umschlagen (LAU-Anlage), das Herstellen, Behandeln und Verwenden (HBV-Anlage) sowie das innerbetriebliche Befördern wassergefährdender Stoffe. Zum Umgang zählen auch Übernahme und Ablieferung, Ver- und Auspacken sowie Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen 14).

Für **jede Anlage** ist ein eigener Fragebogen auszufüllen.

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigelegten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 13 und die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 3 der separaten Unterlage.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 07 _____

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil _____

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 56 _____
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt)

2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 08 _____
TT MM JJJJ 2 0 1 6

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Wasser
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.

Name und Anschrift

1 SA 1 Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) 11-13 Lfd. Nr.

B Angaben zur Anlage 1

- | | | | | | |
|-------|---|--------|-----|---|----|
| 1 | Verwendungszweck | | 2 | Standortgegebenheit | 05 |
| 1.1 | Lageranlage | 2 09 1 | 2.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | 1 |
| 1.1.1 | im gewerblichen Bereich | 10 1 | 2.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | 2 |
| 1.1.2 | im nichtgewerblichen Bereich (z. B. private Haushalte, öffentliche Einrichtungen) | 10 2 | 2.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | 3 |
| 1.2 | Anlage zum Abfüllen | 3 09 2 | 2.4 | Wasserschutzgebiet Zone IIIB | 4 |
| 1.3 | Umschlaganlage | 4 09 3 | 2.5 | Heilquellenschutzgebiet | 5 |
| 1.4 | HBV-Anlage (Herstellungs-, Behandlungs-, Verwendungsanlage) | 5 09 4 | 2.6 | Überschwemmungsgebiet | 6 |
| 1.5 | Innerbetriebliches Befördern | 09 5 | 2.7 | Risikogebiet (Hochwasser) | 7 |
| 1.5.1 | Rohrleitung, Verbindungsleitung | 6 11 1 | 2.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet (z. B. Naturschutzgebiet) | 8 |
| 1.5.2 | Sonstiges Transportmittel | 11 2 | 2.9 | Anderes Gebiet | 9 |

noch: B Angaben zur Anlage 1

- | | | | | | |
|-----|---|----------------------------|-----|-------------------------------|--------------------------------------|
| 3 | Maßgebende Bauart 8 | 15 | 5 | Art der Anlage | 17 |
| 3.1 | Oberirdisch | <input type="checkbox"/> 1 | 5.1 | Heizölverbraucheranlage | 10 <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Unterirdisch | <input type="checkbox"/> 2 | 5.2 | Tankstelle | 11 <input type="checkbox"/> 2 |
| 4 | Prüfpflicht
Wiederkehrend prüfpflichtig 9 | 16 | 5.3 | Biogasanlage | 12 <input type="checkbox"/> 3 |
| 4.1 | Ja | <input type="checkbox"/> 1 | 5.4 | JGS-Anlage | 13 <input type="checkbox"/> 4 |
| 4.2 | Nein | <input type="checkbox"/> 2 | 5.5 | Sonstige Anlagenart | <input type="checkbox"/> 5 |
| 4.3 | Keine Angabe möglich | <input type="checkbox"/> 3 | | | |

C Ursache des Unfalls
Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|---|----------------------------|
| 1 | Material | 14 | 2 | Verhalten
(Bedienungsfehler, Montagefehler,
mechanische Beschädigung/Kollision) | 14 |
| 1.1 | Korrosion metallischer Anlageteile | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.2 | Alterung von Anlageteilen aus sonstigen
Werkstoffen (z. B. Kunststoff, Beton) | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 9 |
| 1.3 | Versagen von Schutzeinrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des freigesetzten und wiedergewonnenen Stoffes

- | | | | | | |
|-----|---|--------------------------------------|-----|---|--------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
ohne petrochemische Erzeugnisse) | 18 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Freigesetzte Menge
in Liter | 15 20 _____ |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat,
Gärrest sowie vergleichbare in der Land-
wirtschaft anfallende Stoffe | 14 <input type="checkbox"/> 3 | 3.2 | Wiedergewonnene
Menge in Liter | 16 21 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff | 14 <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2 | Maßgebende Wasser-
gefährdungsklasse (WGK) 14 | 19 | | | |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> 2 | | | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> 4 | | | |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

Erhebung der Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen 2016

9-U

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über die Unfälle beim Umgang mit wassergefährdenden Stoffen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 1 UStatG.

Die Auskunftspflichtung ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe a UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden für die rationelle Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Anlagen** sind selbstständige und ortsfeste oder ortsfest benutzte Funktionseinheiten mit allen dazugehörigen Komponenten (Behälter, Sicherheitseinrichtungen, Auffangwannen und Rohrleitungen). Betrieblich verbundene Funktionseinheiten, die auch nur eine dieser Einrichtungen gemeinsam haben, bilden eine Anlage.
- 2 Lagern** ist das Vorhalten von wassergefährdenden Stoffen zur weiteren Nutzung, Abgabe oder Entsorgung. Lageranlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, die dem Lagern oder dem regelmäßigen Abstellen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen dienen.
- 3 Abfüllen** ist das Befüllen von Behältern oder Verpackungen mit wassergefährdenden Stoffen. Abfüllanlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe von einem Transportbehälter in einen anderen gefüllt werden.
- 4 Umschlagen** ist das Laden und Löschen von Schiffen, soweit es unverpackte wassergefährdende Stoffe betrifft, sowie das Umladen von wassergefährdenden Stoffen in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes. Umschlaganlagen sind auch Flächen einschließlich ihrer Einrichtungen, auf denen regelmäßig wassergefährdende Stoffe in Behältern oder Verpackungen von einem Transportmittel auf ein anderes umgeladen werden.
- 5 Herstellen** ist das Erzeugen, Gewinnen und Schaffen von wassergefährdenden Stoffen. **Behandeln** ist das Einwirken auf wassergefährdende Stoffe, um deren Eigenschaften zu verändern. **Verwenden** ist das Anwenden, Gebrauchen und Verbrauchen von wassergefährdenden Stoffen unter Ausnutzung ihrer Eigenschaften.
- 6** Zu den **Rohrleitungsanlagen** gehören außer den Rohren insbesondere die Formstücke, Armaturen, Flansche und Pumpen. Verbindungsleitungen sind Rohrleitungsanlagen, die den Bereich eines Werksgeländes überschreiten und Anlagen verbinden, die im engen räumlichen und betrieblichen Zusammenhang miteinander stehen und nicht Teile von Anlagen (Zubehör) zum Lagern im Sinne des §62 Absatz 1 Wasserhaushaltsgesetz (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, sind.
- 7 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden im § 73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) definiert.
- 8 Unterirdische Anlagen** sind Anlagen, bei denen zumindest ein Anlagenteil unterirdisch ist; unterirdisch sind Anlagenteile, die vollständig oder teilweise im Erdreich eingebettet sind oder die nicht vollständig einsehbar in Bauteilen, die unmittelbar mit dem Erdreich in Berührung stehen, eingebettet sind. Alle anderen Anlagen sind **oberirdisch**; oberirdisch sind insbesondere auch Anlagen, deren Rückhalteeinrichtungen teilweise im Erdreich eingebettet sind, sowie Behälter, die mit ihren flachen Böden vollflächig oder mit Stützkonstruktionen auf dem Untergrund aufgestellt sind. Es ist nur eine Angabe zulässig.
- 9 Wiederkehrend prüfpflichtig** sind Anlagen, die regelmäßig wiederkehrend durch behördlich anerkannte Sachverständigenorganisationen geprüft werden.
- 10 Heizölverbraucheranlagen** sind Lageranlagen und im Bereich der gewerblichen Wirtschaft und öffentlicher Einrichtungen auch Verwendungsanlagen, ...
... die dem Beheizen oder Kühlen von Wohnräumen, Geschäfts- und sonstigen Arbeitsräumen oder dem Erwärmen von Wasser dienen.
... deren Jahresverbrauch an Heizöl leicht (Heizöl EL) nach DIN 51603-1, Ausgabe August 2008, die bei der Beuth Verlag GmbH, Berlin, zu beziehen und bei der Deutschen Nationalbibliothek archivmäßig gesichert niedergelegt ist, an anderen leichten Heizölen mit gleichwertiger Qualität, an flüssigen Triglyceriden oder an flüssigen Fettsäuremethylestern 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
... deren Behälter jährlich höchstens viermal befüllt werden.
Notstromanlagen stehen Heizölverbraucheranlagen gleich.
- 11** Zu den **Tankstellen** zählen auch die Eigenverbrauchstankstellen. Dies sind Lager- und Abfüllanlagen,
... die für die Öffentlichkeit nicht zugänglich sind.
... die dafür bestimmt sind, Fahrzeuge und Geräte, die für den zugehörigen Betrieb genutzt werden, mit Kraftstoffen zu versorgen.
... deren Jahresabgabe 100 Kubikmeter nicht übersteigt.
... die nur vom Betreiber oder den von ihm bestimmten und unterwiesenen Personen bedient werden.
- 12 Biogasanlagen** sind
– Anlagen zum Herstellen von Biogas, insbesondere Vorlagebehälter, Fermenter, Kondensatbehälter und Nachgärer,
– Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten, sofern sie in einem engen räumlichen und funktionalen Zusammenhang mit Anlagen zum Herstellen von Biogas stehen,
– Abfüllanlagen, die den Anlagen zum Herstellen von Biogas und den Anlagen zum Lagern von Gärresten oder Gärsubstraten zugeordnet werden können.
- 13 JGS-Anlagen** (Jauche-, Gülle- und Silagesickersaftanlagen) sind Anlagen zum Lagern oder Abfüllen ausschließlich von
– Wirtschaftsdünger, insbesondere Gülle oder Festmist, im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 2 bis 4 des Düngegesetzes vom 9. Januar 2009 (BGBl. I S. 54, 136), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 15. März 2012 (BGBl. I S. 481) geändert worden ist,
– Jauche im Sinne des § 2 Satz 1 Nummer 5 des Düngegesetzes,
– tierischen Ausscheidungen nicht landwirtschaftlicher Herkunft, auch in Mischung mit Einstreu oder in verarbeiteter Form,
– Flüssigkeiten, die während der Herstellung oder Lagerung von Gärfutter durch Zellaufschluss oder Pressdruck anfallen und die überwiegend aus einem Gemisch aus Wasser, Zellsaft, organischen Säuren und Mikroorganismen sowie etwaigem Niederschlagswasser bestehen (Silagesickersaft), oder
– Silage oder Siliergut, soweit hierbei Silagesickersaft anfallen kann.

14 Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch evtl. vorliegendes Sicherheitsdatenblatt nach § 5 der Gefahrstoffverordnung (GefStoffV) vom 26. November 2010 (BGBl. I S. 1643, 1644), die zuletzt durch Artikel 2 der Verordnung vom 3. Februar 2015 (BGBl. I S. 49) geändert worden ist).
Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit, mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können.
Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft.
Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.

15 Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.

16 **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1000 Euro beträgt.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016

9-B

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Wasser
Macherstraße 63
01917 Kamenz

Statistisches Landesamt | Macherstraße 63 | 01917 Kamenz

Rücksendung bitte bis

Ansprechpartner/-in für Rückfragen (freiwillige Angabe)

Name:

Telefon oder E-Mail:

Bei Rückfragen erreichen Sie uns unter

Ansprechpartner/-in

Telefon:

Telefax:

E-Mail:

Falls Anschrift oder Firmierung nicht mehr zutreffen, bitte auf Seite 2 korrigieren.

1 2 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

Bitte gehen Sie wie folgt vor:

Als **Unfall** im Sinne dieser Erhebung gilt das Austreten einer im Hinblick auf den **Schutz der Gewässer** nicht unerheblichen Menge wassergefährdender Stoffe während ihrer Beförderung. Hierzu zählt auch jedes Auslaufen von Betriebsstofftanks (einschließlich Hydraulikölen) bei Fahrzeugen aller Art.

Beförderung bezeichnet den Vorgang der Ortsveränderung einschließlich zeitweiliger Aufenthalte (Zwischenlagerung). Nicht zur Beförderung, sondern zum **Umgang** zählen die Übernahme und Ablieferung sowie das Ver- und Auspacken und das Be- und Entladen wassergefährdender Stoffe.

Wassergefährdende Stoffe sind überwiegend feste und flüssige Stoffe (einschließlich Zubereitungen), die geeignet sind, dauernd oder in einem nicht nur unerheblichen Ausmaß

nachteilige Veränderungen der Wasserbeschaffenheit herbeizuführen (siehe Erläuterungen 4).

Zutreffendes bitte ankreuzen

... oder ausfüllen 1 2 3 4 5 6

Rechtsgrundlagen und weitere rechtliche Hinweise entnehmen Sie der beigefügten Unterlage, die Bestandteil dieses Fragebogens ist.

Bitte beachten Sie bei der Beantwortung der Fragen die Erläuterungen zu 1 bis 6 in der separaten Unterlage.

Beachten Sie auch die Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“ auf der Seite 2.

Vielen Dank für Ihre Mitarbeit.

A Ort und Datum des Unfalls

1 Ort des Unfalls

1.1 Postleitzahl 10

1.2 Gemeinde/Gemeindeteil

1.3 Amtlicher Gemeindeschlüssel (AGS) – Kreis 72
(wird vom statistischen Amt ausgefüllt) 09

1.4 Innerorts 1

Außerorts 2

2 Datum des Unfalls (hilfsweise Datum der Feststellung) 11 2 0 1 6
TT MM JJJJ

Bitte zurücksenden an

Statistisches Landesamt
des Freistaates Sachsen
322 - Wasser
Macherstr. 63
01917 Kamenz

Bitte aktualisieren Sie Ihre Anschrift, falls erforderlich.
Name und Anschrift

1 **2** 2-10 11-13
SA Identnummer (bei Rückfragen bitte angeben) Lfd. Nr.

noch: A Ort und Datum des Unfalls

- | | | | | | |
|-----|--|---------------------------------------|-----|--|----------------------------|
| 3 | Nach betroffenem Gebiet | 05 | 4 | Falls Unfall im Eisenbahn- oder Schiffsverkehr | 07 |
| 3.1 | Wasserschutzgebiet Zone I | <input type="checkbox"/> 1 | 4.1 | Bahnhofs-/Hafengelände | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.2 | Wasserschutzgebiet Zone II | <input type="checkbox"/> 2 | 4.2 | Auf freier Strecke | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.3 | Wasserschutzgebiet Zone III/III A | <input type="checkbox"/> 3 | 5 | Falls Unfall im Straßenverkehr | 08 |
| 3.4 | Wasserschutzgebiet Zone III B | <input type="checkbox"/> 4 | 5.1 | Autobahn | <input type="checkbox"/> 1 |
| 3.5 | Heilquellenschutzgebiet | <input type="checkbox"/> 5 | 5.2 | Bundesstraße | <input type="checkbox"/> 2 |
| 3.6 | Überschwemmungsgebiet | <input type="checkbox"/> 6 | 5.3 | Landstraße | <input type="checkbox"/> 3 |
| 3.7 | Risikogebiet (Hochwasser) | <input checked="" type="checkbox"/> 7 | 5.4 | Kreisstraße | <input type="checkbox"/> 4 |
| 3.8 | Sonstiges schutzwürdiges Gebiet
(z. B. Naturschutzgebiet) | <input type="checkbox"/> 8 | 5.5 | Sonstiges | <input type="checkbox"/> 5 |
| 3.9 | Anderes Gebiet | <input type="checkbox"/> 9 | | | |

Konkretisierung des Begriffs „nicht unerhebliche Menge“

Die Bagatellgrenze einer nicht unerheblichen Menge hängt von der besonderen Situation (z. B.: der Wassergefährdungsklasse – WGK –, des Unfallortes und der Unfallfolgen) des jeweiligen Unfalls ab und obliegt der Fachkompetenz der zuständigen Behörde.

Unabhängig davon liegt ein erheblicher Unfall vor, wenn z. B.

- eine Warnung bzw. Information an eine Abwasseranlage oder einen Gewässernutzer erforderlich ist,
- Stoffe mit WGK 3 freigesetzt werden,

- mehr als 50 Liter wassergefährdender Stoff mit WGK 2 oder WGK 1 freigesetzt werden,
- großflächiges Abstreuen und Aufnehmen mit Bindemitteln erforderlich ist,
- die Schadenhöhe mehr als 1 000 Euro beträgt.

B Art des Beförderungsmittels und der Umschließung

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|-----|---|-------------------------------|
| 1 | Beförderungsmittel | 12 | 2 | Zusätzlich für Unfälle beim Schiffsverkehr | 14 |
| 1.1 | Tankfahrzeug einschließlich Silofahrzeug | <input type="checkbox"/> 1 | 2.1 | Tankschiff | <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Fahrzeug mit Aufsetztank | <input type="checkbox"/> 2 | 2.2 | Anderes Schiff | <input type="checkbox"/> 2 |
| 1.3 | Anderes Straßenfahrzeug 2 | <input type="checkbox"/> 3 | 3 | Beschädigte Umschließung
<i>Mehrfachangaben möglich.</i> | |
| 1.4 | Eisenbahnkessel-/silowagen | <input type="checkbox"/> 4 | 3.1 | Tankcontainer | 15 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.5 | Anderer Eisenbahnwagen | <input type="checkbox"/> 5 | 3.2 | Tank/Mehrkammertank | 16 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.6 | Rohrfernleitung (Pipeline) | <input type="checkbox"/> 6 | 3.3 | Gefäßbatterie 3 | 17 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.7 | Luftfahrzeug | <input type="checkbox"/> 7 | 3.4 | Gebinde | 18 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.8 | Binnenschiff | <input type="checkbox"/> 8 | 3.5 | Betriebsstofftank | 19 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.9 | Seeschiff | <input type="checkbox"/> 9 | 3.6 | Anderer Behälter | 20 <input type="checkbox"/> 1 |

C Ursache des Unfalls

Bitte die vermutliche Hauptursache ankreuzen.

- | | | | | | |
|-----|--|----------------------------|---|--|----------------------------|
| 1 | Material | 22 | 2 | Verhalten
(Alleinunfall, Kollision mit
anderem Verkehrsmittel) | 22 |
| 1.1 | Mängel an Behälter/Verpackung | <input type="checkbox"/> 1 | 3 | Sonstige Unfallursache | <input type="checkbox"/> 7 |
| 1.2 | Mängel an Armaturen | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Ursache ungeklärt | <input type="checkbox"/> 8 |
| 1.3 | Mängel an Fahrzeug und Sicherheits-
einrichtungen | <input type="checkbox"/> 3 | | | |
| 1.4 | Sonstige Materialursache | <input type="checkbox"/> 4 | | | |

D Art, Menge und maßgebende Wassergefährdungsklasse des beförderten, freigesetzten und wiedergewonnenen Stoffes

- | | | | | | |
|-----|--|-------------------------------|-------|--|-------------------------------|
| 1 | Stoffart | | 3 | Gefahrgut im Sinne der Verkehrsvorschriften
(GGVSEB, GGVSee, IATA-DGR)? | |
| 1.1 | Mineralölprodukt
(z. B. Heizöl, Benzin, Kerosin, Altöl, Rohöl
ohne petrochemische Erzeugnisse) | 26 <input type="checkbox"/> 1 | 3.1 | Ja | 28 <input type="checkbox"/> 1 |
| 1.2 | Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat,
Gärrest sowie vergleichbare in der Land-
wirtschaft anfallende Stoffe 4 | <input type="checkbox"/> 3 | 3.1.1 | Falls Ja: Klasse | 29 _____ |
| 1.3 | Sonstiger Stoff 4 | <input type="checkbox"/> 2 | 3.2 | Nein | 28 <input type="checkbox"/> 2 |
| 2 | Maßgebende Wasser-
gefährdungsklasse (WGK) 4 | 27 | 3.3 | Unbekannt | 28 <input type="checkbox"/> 3 |
| 2.1 | WGK 1 | <input type="checkbox"/> 2 | 4 | Stoffmenge
<i>Bitte auf ganze Zahlen runden.</i> | |
| 2.2 | WGK 2 | <input type="checkbox"/> 3 | 4.1 | Beförderte Menge
in Liter | 32 _____ |
| 2.3 | WGK 3 | <input type="checkbox"/> 4 | 4.2 | Freigesetzte Menge
in Liter 5 | 33 _____ |
| 2.4 | WGK unbekannt | <input type="checkbox"/> 9 | 4.3 | Wiedergewonnene
Menge in Liter 6 | 34 _____ |

E Unfallfolgen
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|--|----|--------------------------|---|
| 1 Verunreinigung | | | |
| 1.1 Versiegelte/befestigte Fläche | 35 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Boden (Eindringen in das Erdreich) | 36 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Kanalnetz und/oder Kläranlage | 37 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Oberflächengewässer | 38 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4.1 mit Fischsterben | 44 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 Grundwasser | 39 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Wasserversorgung | 40 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 2 Brand/Explosion | 41 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 3 Sonstige Unfallfolgen | 42 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 4 Ungeklärt | 43 | <input type="checkbox"/> | 1 |

F Maßnahmen der Schadensbeseitigung
Mehrfachangaben möglich.

- | | | | |
|--|----|--------------------------|--|
| 1 Betroffene Sofortmaßnahmen | | | 2 Folgemaßnahmen |
| 1.1 Abdichten schadhafter Behälter
oder Anlageteile | 47 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.2 Verhindern weiteren Auslaufens | 48 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.3 Verhindern weiteren Ausbreitens | 49 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.4 Umpumpen/Umladen in andere Behälter | 50 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.5 Aufbringen von Bindemitteln | 51 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.6 Einbringen von Sperren in Gewässern | 52 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.7 Beseitigen von Brand- und
Explosionsgefahren | 53 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.8 Löschen etwaiger Brände | 54 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.9 Analyse des verunreinigten Materials | 55 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.10 Spülen von Kanälen | 56 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| 1.11 Weitere Sofortmaßnahmen | 57 | <input type="checkbox"/> | 1 |
| | | | 2.1 Aufnehmen/Ausheben verunreinigten
Materials, einschließlich Bindemittel |
| | | | 59 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | Menge in m ³ |
| | | | 68 _____, _____ |
| | | | 2.2 Abfuhr des verunreinigten Materials |
| | | | 60 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | Menge in m ³ |
| | | | 69 _____, _____ |
| | | | 2.3 Aufbereiten des verunreinigten Materials
vor Ort (z. B. Ausspülen, Mischen, Belüften) ... |
| | | | 61 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | 2.4 Niederbringen von Grundwasser-
beobachtungsrohren |
| | | | 62 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | 2.5 Anlegen von Schürfgruben |
| | | | 63 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | 2.6 Errichten von Brunnen zum Abpumpen
des Schadstoffes |
| | | | 64 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | 2.7 Weitere Folgemaßnahmen |
| | | | 65 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | 2.8 Keine Folgemaßnahmen erforderlich |
| | | | 66 <input type="checkbox"/> 1 |
| | | | 2.9 Unbekannt/noch nicht absehbar |
| | | | 67 <input type="checkbox"/> 1 |

G Eigene Angaben

Zur Vermeidung von Rückfragen unsererseits können Sie hier auf besondere Ereignisse und Umstände hinweisen, die Einfluss auf Ihre Angaben haben.

Erhebung der Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe 2016

9-B

Unterrichtung nach § 17 Bundesstatistikgesetz

Zweck, Art und Umfang der Erhebung

Die Erhebung wird jährlich bei den nach Landesrecht für die Entgegennahme der Anzeigen über Unfälle bei der Beförderung wassergefährdender Stoffe und für die Beseitigung von Unfallfolgen zuständigen Behörden durchgeführt. Sie dient dem regelmäßigen Überblick über das Gefahrenpotenzial und die sich aus den Unfällen ergebenden Umweltbelastungen im Hinblick auf den Gewässerschutz.

Rechtsgrundlagen

Umweltstatistikgesetz (UStatG) vom 16. August 2005 (BGBl. I S. 2446), das zuletzt durch Artikel 6 des Gesetzes vom 28. Juli 2015 (BGBl. I S. 1400) geändert worden ist, in Verbindung mit dem Bundesstatistikgesetz (BStatG) vom 22. Januar 1987 (BGBl. I S. 462, 565), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 25. Juli 2013 (BGBl. I S. 2749) geändert worden ist.

Erhoben werden die Angaben zu § 9 Absatz 2 UStatG.

Die Auskunftspflicht ergibt sich aus § 14 Absatz 1 Umweltstatistikgesetz in Verbindung mit § 15 BStatG. Nach § 14 Absatz 2 Nummer 6 Buchstabe b UStatG sind die nach Landesrecht zuständigen Behörden auskunftspflichtig.

Nach § 11a Absatz 1 BStatG sind Stellen, die Aufgaben der öffentlichen Verwaltung wahrnehmen und bereits standardisierte elektronische Verfahren nutzen, verpflichtet, diese auch für die Übermittlung von Daten an die statistischen Ämter zu verwenden. Soweit die o. g. Stellen keine standardisierten Verfahren für den Datenaustausch einsetzen, sind elektronische Verfahren nach Absprache mit den statistischen Ämtern zu verwenden.

Nach § 15 Absatz 6 BStatG haben Widerspruch und Anfechtungsklage gegen die Aufforderung zur Auskunftserteilung keine aufschiebende Wirkung.

Geheimhaltung

Die erhobenen Einzelangaben werden nach § 16 BStatG geheim gehalten.

Hilfsmerkmale, laufende Nummern/Ordnungsnummern, Löschung und Statistikregister

Name, Bezeichnung und Anschrift der Behörde sowie Name, Telefonnummer und E-Mail-Adresse der für eventuelle Rückfragen zur Verfügung stehenden Person sind Hilfsmerkmale, die lediglich der technischen Durchführung der Erhebung dienen. Diese Hilfsmerkmale werden mit Ausnahme von Name und Anschrift der Auskunftspflichtigen nach Abschluss der jeweiligen Erhebung gelöscht.

Die verwendete Identnummer dient der Unterscheidung der in die Erhebung einbezogenen Behörden für die rationelle Aufbereitung der Erhebung und besteht aus einer frei vergebenen laufenden Nummer.

Name und Anschrift der Behörde und die Identnummer werden zur Führung des Unternehmensregisters für statistische Zwecke (Statistikregister) verwendet. Rechtsgrundlagen hierfür sind § 13 BStatG und die Verordnung (EG) Nr. 177/2008 des Europäischen Parlaments und des Rates vom 20. Februar 2008 (ABl. L 61 vom 5.3.2008, S. 6).

Erläuterungen zum Fragebogen

- 1 Risikogebiete** (Gebiete mit signifikantem Hochwasserisiko) werden im §73 des Wasserhaushaltsgesetzes (WHG) vom 31. Juli 2009 (BGBl. I S. 2585), das zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 15. November 2014 (BGBl. I S. 1724) geändert worden ist, definiert.
- 2** Einschließlich Bau-, Bergwerks-, Land- und Forstwirtschaftsmaschinen
- 3** Bei der **Gefäßbatterie** handelt es sich um eine Einheit aus mehreren Gefäßen (Elemente genannt), die miteinander durch ein Sammelrohr verbunden und dauerhaft in einem Rahmen befestigt sind.
- 4** Wassergefährdende Stoffe sowie deren Zubereitungen und Gemische werden in der Allgemeinen Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe (VwVwS) vom 17. Mai 1999 (BAnz.-Nr. 98a vom 29. Mai 1999), die zuletzt durch Allgemeine Verwaltungsvorschrift zur Änderung der Verwaltungsvorschrift wassergefährdende Stoffe vom 27. Juli 2005 (BAnz.-Nr. 142a vom 30. Juli 2005) geändert worden ist, bestimmt und entsprechend ihrer Gefährlichkeit in **Wassergefährdungsklassen** eingestuft (siehe auch eventuell vorliegende Beförderungs- und Begleitpapiere).
Das Umweltbundesamt stellt im Internet eine Suchfunktion bereit, mit der die bestehenden Einstufungen wassergefährdender Stoffe, Stoffgruppen und Gemische ermittelt werden können.
Lebens- und Futtermittel gelten als nicht wassergefährdend, es sei denn, sie sind ausdrücklich im Anhang der Verwaltungsvorschrift eingestuft.
Jauche, Gülle, Silagesickersaft, Gärsubstrat, Gärrest sowie vergleichbare in der Landwirtschaft anfallende Stoffe können Wassergefährdungen verursachen, werden aber grundsätzlich nicht eingestuft.
- 5** Angaben zur **freigesetzten Menge** sind in jedem Fall erforderlich, selbst wenn nur grobe Schätzungen möglich sind. Einzutragen sind die jeweiligen Mengen der wassergefährdenden Stoffe, etwaige Beimengungen wie z. B. Löschwasser sind nicht anzugeben.
- 6** **Wiedergewonnene Mengen** stehen einer anschließenden Nutzung, Verwendung weiterhin zur Verfügung oder werden einer geordneten Entsorgung zugeführt. Unkontrolliert verdunstete bzw. verbrannte Mengen sind hier nicht zu berücksichtigen.

MUSTER!

Herausgeber, Redaktion, Gestaltung, Satz

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen
Macherstraße 63, 01917 Kamenz
Telefon +49 3578 33-1913
Telefax +49 3578 33-1921
E-Mail info@statistik.sachsen.de

Druck

Diese Veröffentlichung steht ausschließlich in elektronischer Form bereit.

Redaktionsschluss

August 2017

Bezug

Download im Internet kostenfrei unter
www.statistik.sachsen.de

Erscheinungsfolge

jährlich

Copyright

Statistisches Landesamt des Freistaates Sachsen, Kamenz 2017
Vervielfältigung und Verbreitung, auch auszugsweise, mit Quellenangabe gestattet.

ISSN 2195-4089